

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter **4,0** und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **4,0 oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von **15,0 und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **4,0** erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von **15,0** erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichsten geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. **Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterter, vollständig geimpfte und genesene Personen.**



Stufenplan



Hygienekonzept



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft/
geboostert/genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung	Ohne Zugangsbeschränkungen	3G Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport	2G Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)	Ohne Zugangsbeschränkungen	In geschlossenen Räumen  Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien.
		Im Freien  Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.
 Religiöse Veranstaltungen  	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
 Beherbergung  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Messen und Ausstellungen 	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 	 Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.	 Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich.
	Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen		
 Öffentliche Verkehrsmittel 			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	 2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches.	
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Körpernahe Dienstleistungen  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbershops: hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	Ohne Zugangsbeschränkungen		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	In geschlossenen Räumen 	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche	 Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche
	Ohne Zugangsbeschränkungen 		
 Prostitutionsstätten  			

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften